

Stadt Burscheid

Postfach 14 20 Höhestraße 7-9 51390 Burscheid 51399 Burscheid

Stadtverwaltung Wermelskirchen Herrn Bernd Röthling Amt für Stadtentwicklung Telegrafenstraße 29/33 42929 Wermelskirchen

Stab 61 Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften



Bei Rückfragen Herr Wagner

Telefon/Telefax (02174) 670-421 / 670-19-421 E-Mail n.wagner@burscheid.de Datum 15. Januar 2020

48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen 'Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter Dabringhausen'

Beteiligung der Nachbargemeinden

Sehr geehrter Herr Röthling,

in Ihrer E-Mail vom 14. Januar 2020 beteiligen Sie die Stadt Burscheid gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wermelskirchen "Sondergebiet Lebensmittelvollsortimenter Dabringhausen".

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmal auf unsere Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden mit Schreiben vom 14.08.2018 hinweisen:

"Auf Grundlage des § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden an der 48. FNP-Änderung der Stadt Wermelskirchen keine Bedenken geäußert, sollte es durch das Sondergebiet "Lebensmittelvollsortimenter Dabringhausen" bei einer Verkaufsfläche von insgesamt maximal 1.550 m² und bei der konkreten Planung bei dem Schwellenwert von unter 10 % Kaufkraftverlagerung aus dem zentralen Versorgungsbereich Hilgen laut Gutachten der CIMA bleiben."

Darüber hinaus werden von der Stadt Burscheid keine weiteren Bedenken geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Heike Wunderlich